



Ökologisch-
Demokratische
Partei

Uwe Becker

Dr.- Ing. Uwe Becker
Talstr. 45
51379 Opladen

02171-33554
beckeruwebirgit@online.de

Uwe Becker . Talstr. 45 . 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Opladen, den 14.11.2013

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 02.12.2013 und des Rates am 09.12.2013:

Finanzierung Schulsozialarbeit

Eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab dem Ende des Schuljahres 2013/2014 wird so finanziert, wie es die Bundesregierung in dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vorgesehen/ermöglicht hat, nämlich aus erhöhten Bundesbeteiligungen an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die von 45 % im Jahr 2012 über 75 % im Jahr 2013 bis hin zu 100 % ab dem Jahr 2014 gesteigert wurden.

Begründung:

Auf S. 281 des Leverkusener Haushaltsplanentwurfs 2013 wird ein Planansatz 2013 in Höhe von 10.370.000 € für die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) aufgeführt. Demzufolge sollte eine Erhöhung der Bundesbeteiligung von 75 % in 2013 auf 100 % in 2014 und den Folgejahren zu einem zusätzlichen Finanzierungsspielraum in Höhe von über 2,5 Mio €/Jahr führen.

In der Begründung des entsprechenden (Bundes-) Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen heißt es ausdrücklich (siehe Drucksache 17/7141 des Deutschen Bundestages):

„Da beabsichtigt ist, dass der Bund ab dem Jahr 2014 die Nettoausgaben des Vorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstattet, stehen Ländern und Kommunen dann ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um dauerhaft auch die vorstehend genannten kommunalen Aufgaben für Mittagessen und Schulsozialarbeit selbst finanzieren zu können.“

Weiterhin heißt es hier:

„Eine vollständige Erstattung durch den Bund ist somit ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Kommunal Finanzen und zur Verringerung der strukturellen Defizite der Kommunen.“

Von Sanierung der Kommunal Finanzen ist hier nicht die Rede.

Auch bei der Maßnahmenauflistung des fortgeschriebenen Leverkusener Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 (Vorlage 2365/2013) wird an keiner Stelle erkennbar darauf verwiesen, dass die aufgestockten SGB XII-Bundesmittel der Haushaltssanierung zufließen sollen, bzw. zufließen müssen.

Es gibt also keine offensichtlichen Gründe, weshalb die antragsgemäße Finanzierung einer fortgesetzten Schulsozialarbeit nicht realisierbar sein soll, zumal die erhöhte SGB XII-Bundesbeteiligung ausdrücklich auch dafür gedacht ist. Sollte sie dennoch nicht umsetzbar sein, so bedarf dies einer umfassenden und nachvollziehbaren Erklärung.

Mit freundlichen Grüßen

